



**Nova Transport**

Umzug • Reinigung • Entsorgung • Lagerung

## Leistungsübersicht Reinigung inkl. Abnahmegarantie :

<b>Küche</b>	Komplettreinigung, inkl. Kühlschrank, Gefrierschrank, Tablature, Herd, Dampfabzug, Ober- und Unterbauten, Schubladen, Backofen, Waschbecken, Bodenbeläge
<b>Badezimmer / WC Waschmaschine / Tumbler</b>	Reinigen und entkalken, inkl. WC, Spülkasten, Lavabo, Bade- und Duschwanne, Armaturen, Spiegel, Plättliwand, Bodenbeläge
<b>Storen / Rollläden</b>	Feucht reinigen und trocknen
<b>Fenster</b>	Innen- und Aussenreinigung, inkl. Rahmen und Fensterbänke
<b>Türen</b>	Reinigen, inkl. Rahmen Feucht
<b>Radiatoren</b>	reinigen und trocknen
<b>Bodenbeläge/ Holzleisten / Sockel</b>	Absaugen und feucht aufnehmen
<b>Einbauschränke</b>	Feucht reinigen und trocknen ggf.
<b>Wände / Decken / Balken</b>	von Spinnweben befreien
<b>Terrasse / Sitzplatz /</b>	Besenrein
<b>Balkon / Keller / Estrich / Garage</b>	Besenrein

Separat verrechnet werden Zusatzleistungen, die den Einsatz von Maschinen erfordert (wie z.B. das Shampooieren von Teppichen, oder Hochdruckreinigungen) und spezielle Anbauten (z. B. Wintergärten).

Unsere Leistungen verstehen sich inklusive Abgabegarantie.

Ausgeschlossen von der Abgabegarantie ist die Beseitigung von Schimmel und Verfärbungen, insbesondere in Fugen von Bad und Küche, sowie Klebereste.

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass das Shampooieren eines Teppichs aus hygienischen Gründen erfolgt und optisch keinen Neuzustand herbeiführen kann.

## **AGB Nova Transport GmbH Reinigungen Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

Stand: 01. Januar 2022

### **Art. 1 Geltung**

Folgende allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Reinigungsverträge und Leistungen zwischen Nova Transport GmbH als Auftragnehmer und Ihren Kunden als Auftraggeber.

### **Art. 2 Ausführung**

Die auszuführenden Reinigungsarbeiten für leerstehende Wohnungen oder EFH (d.h. Möbeln, welche nicht vertraglich zum Objekt dazugehören, werden durch Nova Transport GmbH nicht gereinigt und/oder verschoben), werden vertraglich zwischen dem Kunden und Nova Transport GmbH festgelegt. Die Nova Transport GmbH verpflichten sich für getreue und sorgfältige Ausführung der ihr übertragenen Reinigungsleistungen.

### **Art. 3 Bezahlung / Preise**

Es wird Pauschalpreis vereinbart. Umzugsreinigungen sind bar zu bezahlen gegen Quittung, welche als Abnahmegarantie gilt. Die angebotenen Pauschalpreise für Umzugsreinigungen sind unter Angaben in Online-Formular ausgelegt. Nova Transport GmbH behält sich vor einen Reinigungsauftrag abzuweisen oder eine Zusatzpauschale (e.g. übermässige Klebereste, Verschmutzung durch Haustiere, nicht besenreine Wohnung) zu offerieren.

### **Art. 4 Spezielle Bedingungen / Füllen von Dübel Löcher**

Die Dübel Löcher Füllung kann als Auftrag an Nova Transport GmbH gegeben werden und ist nicht verpflichtet den Auftrag für die Dübel Löcher Füllung zu übernehmen. Falls Nova Transport GmbH mit dem Füllen der Dübel Löcher beauftragt wurde, lehnt Nova Transport GmbH jegliche Far-bunterschiede oder Unebenheiten bei den Wänden ab. Die Löcher werden nach bestem Gewissen und so gut wie möglich gefüllt und ausgebessert, welches keine Ga-rantie für einen allfälligen Neuanstrich ist. Kosten von aufgegebenem Maler oder Malerarbeiten seitens der Verwaltung, Vermietung oder Mieter, werden von Nova Transport GmbH ausdrücklich abgelehnt und nicht übernommen.

### **Art. 5 Versicherungsschutz/Haftung**

Schadensersatzansprüche, welche seitens des Kunden als Folge der Auftragsdurchführung gemacht werden können, werden durch die Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt. Die Haftung für direkte oder unmittelbare Schäden bis zu einem Betrag von CHF 500.-- und für indirekte oder mittelbare Schäden wird hiermit ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die Haftung für Schäden, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten verursacht wurden. Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss gelten sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche bzw. quasivertragliche Ansprüche. Für deren Deckungsumfang sind die Versicherungsbedingungen der betreffenden Versicherungsgesellschaft massgebend.

### **Art. 5 Umdisponierung / Rücktritt des Auftraggebers**

Ein allfälliger Rücktritt des Auftraggebers hat schriftlich zu erfolgen. Bei Rücktritt innerhalb von 14 Kalendertagen vor dem geplanten Umzug sind 30 %, bei einem Rücktritt innerhalb von 72 Stunden 80% des in der Offerte gestellten Betrages im Sinne eines pauschalierten Schadenersatzes geschuldet. Beweist der Frachtführer einen grösseren Schaden ist auch dieser zu entschädigen. Der zwischen dem Kunde und uns geschlossene Vertrag hat, solange nichts Abweichendes vertraglich vereinbart wird, eine Laufzeit bis zum Abgabetermin des Kunden für das zu reinigende Objekt an die Verwaltung / Eigentümerschaft.

Sollte der Kunde den Reinigungstermin verschieben wollen, versuchen wir dem bestmöglich entgegenzukommen.

### **Art. 6 Vertragsauflösung**

Wir behalten uns das Recht vor, bei Objekten, welche den normalen Verschmutzungsgrad (Schimmel, Ungeziefer, Abfallberge, etc.) übersteigen oder wenn der Kunde vorsätzlich zu reinigende Objekte nicht erwähnt oder einfach ausgelassen hat (starke Verschmutzung an Wänden, Fenster, Türen infolge einer e.g. Raucherwohnung), die vereinbarte Umzugsreinigung nicht auszuführen. In solchen Fällen gilt der Vertrag als nichtig. Die aufgewendete Zeit für die Anfahrt und Auftragsverlust wird nicht in Rechnung gestellt.

### **Art. 7 Abgabegarantie**

Die Reinigung erfolgt exakt und gründlich. Wird die Wohnungsreinigung von der Verwaltung, bzw. Eigentümer bemängelt, verpflichtet sich Nova Transport in jedem Falle zur kostenlosen Nachreinigung. Sauberkeit ist ein relatives Empfinden. Sollte eine Reinigung auch nach der kostenlosen Nachreinigung ungerechtfertigt beanstandet werden, hat Nova Transport das Recht den **Allpura** Reinigung Verband als unabhängige Instanz zur Begutachtung aufbieten.

Die Kosten einer solchen Begutachtung trägt der Auftraggeber.

### **Art. 8 Zustimmung der AGB**

Durch die schriftliche oder mündliche Auftragserteilung erklärt der Kunde sein Einverständnis in allen Punkten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### **Art. 9 Gerichtsstand**

Vertragliche Differenzen, welche sich aus dem Vertrag ergeben können, werden wenn immer möglich im gegenseitigen Gespräch zwischen den Vertragspartnern geregelt. Der Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten sind die Gerichte am Sitz des Auftragnehmers. Auf die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien kommt ausschliesslich Schweizerisches Recht zur Anwendung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil der Vereinbarung mit dem Kunden.